Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1171

Der Bundesminister der Finanzen
II B/4 - 0 4411 - 146/54

Bonn, den 31. Januar 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Antrag auf Zustimmung des Bundestages zur Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Heeresverpflegungsamtes in Karlsruhe, Oberfeldstraße 1-3, an die Stadt Karlsruhe im Wege eines Tausches gegen städtisches, z. Z. beschlagnahmtes Gelände bei den Knielinger Kasernen**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Namens der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, eine Teilfläche in Größe von 40796 m² des bundeseigenen Grundstücks Oberfeldstraße 1-3 in Karlsruhe an die Stadt Karlsruhe im Tauschwege zu veräußern.

Das ursprünglich 69549 m² große Gelände ist im Jahre 1937 durch das Deutsche Reich — Reichsfiskus (Heer) — von der Stadtverwaltung Karlsruhe zum Preis von 8,— RM/m² erworben worden. Von der vor dem zweiten Weltkrieg auf dem Gelände errichteten Heeresverpflegungsanlage sind mit Ausnahme des früheren Verwaltungsgebäudes sämtliche Aufbauten durch Kriegseinwirkung total vernichtet worden.

Von dem Gesamtgelände in Größe von 69549 m² sind bereits verkauft worden:
13147 m² an die Fa. Karlsruher Steinwerke GmbH in Karlsruhe,
566 m² an den Handelsvertreter Adolf Hummer in Karlsruhe,
12857 m² an die Hanseatische Acetylen-Gasindustrie in Hamburg,
2183 m² mit dem aufstehenden Gebäude verbleiben im Eigentum des Bundes.

Das Restgelände wird von der Stadt Karlsruhe zum Zwecke der Errichtung eines neuen Gaskessels mit einem Fassungsvermögen von 100000 m³ begehrt. Die Stadt Karlsruhe hat ihren Antrag auf

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551

Erwerb der Teilfläche damit begründet, daß die Errichtung des Gasbehälters für die Gewährleistung der Gasversorgung dringend erforderlich sei und ihr für diesen Zweck besser geeignetes Gelände nicht zur Verfügung stehe.

Der Verkaufs- und Schätzwert für den Grund und Boden beträgt 8,— DM/m² = 326 368,— DM. Die vorgelegten Bewertungsunterlagen sind baufachlich geprüft und anerkannt worden.

Die Stadt Karlsruhe hat als Tauschobjekt ein stadteigenes, bei den Knielinger Kasernen gelegenes Gelände in Größe von 105 300 m² angeboten, das z. Z. für Besatzungszwecke beschlagnahmt ist. Das Gelände ist auch für militärische Zwecke des Bundes geeignet.

Der Verkaufs- und Schätzwert für den Grund und Boden des Tauschgeländes beträgt

für 54 802 m²	= 3,30 DM/m²	= 180 846,60 DM,
für 50 498 m²	= 2,50 DM/m²	= 126 245,— DM
	insgesamt	= 307 091,60 DM

Die Stadt Karlsruhe hat somit ein Aufgeld in Höhe von 19 276,40 DM, das am Tage der Auflassung fällig ist, an den Bund zu zahlen.

Die vorgelegten Bewertungsunterlagen sind baufachlich geprüft und anerkannt worden.

Das Bundeskanzleramt — Dienststelle Blank — hat gegen den Grundstückstausch keine Bedenken.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages zu dem von mir beabsichtigten Grundstückstausch herbeizuführen.

Schäffer

Antrag

auf Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Karlsruhe, Oberfeldstr. 1-3 ehem. Heeresverpflegungsamt Lgb. Nr. 7548, 14552, 14554 - 14560 Grundbuch von Karlsruhe Band 331 Heft 12	—	326 368,—	326 368,—	Stadt Karlsruhe	Ruinengrundstück	Gaskesselanlage	siehe Antrag II B/4-0 4411 - 146/54